

Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2015

5215

**Vertretung des Kantons
durch Mitglieder des Regierungsrates
(Bewilligung)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 8. Juli 2015,

beschliesst:

I. Folgende Vertretungen des Kantons durch Mitglieder des Regierungsrates werden gemäss Art. 63 Abs. 2 der Kantonsverfassung bewilligt:

- a. Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG:
Regierungsrätin Carmen Walker Späh
- b. Verwaltungsrat der Axpo Holding AG:
Regierungsrätin Carmen Walker Späh
- c. Verwaltungsrat der Messe Schweiz AG (MCH Group AG):
Regierungsrätin Carmen Walker Späh
- d. Verwaltungsrat der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG:
Regierungspräsident Ernst Stocker

II. Veröffentlichung im Amtsblatt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Rechtsgrundlagen

Gemäss § 55 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 (VOG RR, LS 172.11) bezeichnet der Regierungsrat zu Beginn einer Amtsdauer seine Vertretungen in Unternehmungen, Anstalten und anderen Organisationen. Wird eine Vertretung einem Mitglied des Regierungsrates übertragen, sind die verfassungsmässigen Bestimmungen über die Nebentätigkeit von Mitgliedern des Regierungsrates zu beachten.

Art. 63 der Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 (KV, LS 101) regelt die Nebentätigkeit von Mitgliedern des Regierungsrates. Abs. 1 und 2 lauten wie folgt:

¹ Die Mitglieder des Regierungsrates dürfen keine andere bezahlte Tätigkeit ausüben.

² Ausgenommen ist die vom Kantonsrat bewilligte Vertretung des Kantons in Organisationen des öffentlichen und privaten Rechts.

Die Abgabe von Entschädigungen richtet sich bis zu einem allfälligen Neuerlass (vgl. KR-Nr. 10a/2014, Beschluss des Kantonsrates über die parlamentarische Initiative von Max Homberger betreffend Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates) nach dem Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung der Besoldungen der Mitglieder des Regierungsrates vom 4. März 1991 (LS 172.18).

Der Genehmigung des Kantonsrates bedürfen somit lediglich bezahlte Nebentätigkeiten von Mitgliedern des Regierungsrates, unbezahlte Tätigkeiten jedoch nicht. Soweit spezialgesetzliche Vorschriften ausdrücklich eine Abordnung von Mitgliedern des Regierungsrates vorschreiben, entfällt eine Bewilligung von vornherein. Dies betrifft konkret die Abordnungen in den Verwaltungsrat der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich EKZ (vgl. § 10 Abs. 2 EKZ-Gesetz vom 19. Juni 1983, LS 732.1). Abgeordnet wurden wie bisher Regierungsrat Markus Kägi und Regierungspräsident Ernst Stocker.

B. Neue Vertretungen durch Mitglieder des Regierungsrates

Nach den Erneuerungswahlen der Mitglieder des Regierungsrates für die vierjährige Amtsdauer 2015–2019 hat der Regierungsrat am 1. Juli 2015 seine Vertretungen bestimmt.

1. Abordnung in den Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG

Im Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG ist der Regierungsrat mit einem Mitglied vertreten. Die beiden anderen dem Kanton zustehenden Verwaltungsratssitze werden durch eine mandatierte Vertreterin und einen mandatierten Vertreter eingenommen (Dr. Eveline Saupper und Vincent Albers). Der Luftverkehr und der Flughafen liegen im Zuständigkeitsbereich der Volkswirtschaftsdirektion. Die neue Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion, Regierungsrätin Carmen Walker Späh, soll daher gemäss bisheriger Praxis als Nachfolgerin von Regierungsrat Ernst Stocker in den Verwaltungsrat der Flughafen Zürich AG abgeordnet werden.

2. Abordnung in den Verwaltungsrat der Axpo Holding AG

Der Axpo-Verwaltungsrat setzt sich aus 13 Mitgliedern zusammen. Dem Kanton Zürich stehen vier Mandate zu, wovon entsprechend dem Aktienbesitz zwei Mitglieder vom Regierungsrat und zwei von den EKZ nominiert werden. Die EKZ werden durch Peter Reinhard und Dr. Ueli Betschart vertreten, der Regierungsrat wurde durch Regierungsrat Markus Kägi und Regierungsrat Martin Graf vertreten. Nach dem Ausscheiden von Martin Graf aus dem Regierungsrat soll als zweite Vertreterin des Regierungsrates die neue Vorsteherin der Volkswirtschaftsdirektion, Regierungsrätin Carmen Walker Späh, im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG Einsitz nehmen. Angesichts der grossen strategischen und politischen Bedeutung dieser Vertretung ist ausgewiesen, dass sie weiterhin von zwei Mitgliedern des Regierungsrates ausgeübt wird.

3. Abordnung in den Verwaltungsrat der Messe Schweiz AG (MCH Group AG)

Der Verwaltungsrat der MCH Group AG besteht aus elf Mitgliedern, wovon fünf Mitglieder von öffentlich-rechtlichen Körperschaften bestimmt werden. Der Regierungsrat war bisher durch Regierungsrat Ernst Stocker, Volkswirtschaftsdirektor, im Verwaltungsrat der MCH Group AG vertreten. Ab 2016 soll Regierungsrätin Carmen Walker Späh, Volkswirtschaftsdirektorin, anstelle von Regierungsrat Ernst Stocker im Verwaltungsrat Einsitz nehmen.

4. Abordnung in den Verwaltungsrat der Vereinigten Schweizerischen Rheinsalinen AG

Diese statutarisch vorgesehene Vertretung der Kantone wird durch Mitglieder der Kantonsregierungen wahrgenommen, im Kanton Zürich durch die Vorsteherin oder den Vorsteher der Finanzdirektion. Der Regierungsrat hat dementsprechend den Finanzdirektor, Regierungspräsident Ernst Stocker, als Nachfolger von Regierungsrätin Dr. Ursula Gut-Winterberger abgeordnet.

C. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die vorstehend aufgeführten Vertretungen zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Stocker

Der Staatsschreiber:
Husi